

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Zittau/Görlitz

„Wirtschaft und Sprachen“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 03.08.2016

Eingang der Selbstdokumentation: 02.03.2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 07./08.06.2017

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Engert

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26.09.2017, 18.06.2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Yuliya Balakshiy**, British Studies (M.A.), Humboldt-Universität zu Berlin, Translation Studies (M.A.), University of Portsmouth – Portsmouth
- **Dr. Karolina Golimowska**, Konferenzdolmetscherin und Übersetzerin Deutsch-Polnisch-Englisch, Berlin
- **Prof. Dr. Peter Kosta**, Slawische Sprachwissenschaft, Universität Potsdam
- **Prof. Dr. Nicole Richter**, Multicultural Communication (Slavonic and English Linguistics & Language Use), Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
- **Prof. Dr. Marek Nekula**, Bohemistik und Westslavistik, Universität Regensburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zum Studiengang	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	6
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
2	Konzept.....	9
2.1	Zugangsvoraussetzungen.....	9
2.2	Studiengangsaufbau.....	9
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	10
2.4	Lernkontext	11
2.5	Prüfungssystem.....	12
3	Implementierung	13
3.1	Ressourcen	13
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	13
3.3	Transparenz und Dokumentation	14
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	15
4	Qualitätsmanagement.....	15
5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	16
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	17
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	19
1	Akkreditierungsbeschluss	19
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	20

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG) wurde 1992 gegründet und betreibt jeweils einen Campus in Zittau und Görlitz. Seitens der HSZG, hat man es sich zum Ziel gesetzt, dass Studierende relevante Fach-, Methoden-, Personal- und Sozialkompetenzen zur Gestaltung des Wandels in den Wissenschaftsgebieten Ingenieur- und Technikwissenschaften, Naturwissenschaften, Sozialwissenschaften und Wirtschafts- und Sprachwissenschaften erwerben können. Dieses Vorhaben spiegelt sich auch in den Fakultäten der Hochschule: Elektrotechnik und Informatik, Management und Kulturwissenschaften, Maschinenwesen, Natur- und Umweltwissenschaften, Sozialwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwesen wider. Über diese werden mehr als 30 Studienprogramme in unterschiedlicher Variante angeboten (Bachelor-/ Master-/Diplom-Studiengänge).

Die hauptamtlichen Lehrenden gründen ihr Arbeiten auf ihre wissenschaftliche Qualifikation, eine fundierte Berufserfahrung sowie eine kontinuierliche fachliche und methodisch-didaktische Weiterbildung, die sie dazu befähigt, Aufgaben in den jeweiligen Fakultäten wahrzunehmen. Die Professorinnen und Professoren sind fachlich ausgewiesen, vernetzt in ihrer Disziplin und mit der Praxis, aktiv in Forschung und Entwicklung, aktiv in der Hochschulselbstverwaltung und verfügen über Beratungskompetenz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fakultäten, Zentralen Einrichtungen und in der Hochschulverwaltung sichern die weiteren Arbeitsabläufe sowie die Weiterentwicklung und Profilierung der HSZG ab. Idealerweise wird in der HSZG Bildung als gemeinnütziges und öffentliches Gut in einer und für eine offene Gesellschaft betrachtet. Die Bildungsangebote richten sich sowohl an Studieninteressierte mit klassischer Hochschulzugangsberechtigung als auch an solche, die ihre besondere Eignung für ein Studium anderweitig unter Beweis gestellt haben. Gleichzeitig wird eine Wissenschaftskultur gepflegt, in der die Prinzipien der Gleichstellung, Vielfalt und Familienfreundlichkeit gelten. Die Qualität der Forschung drückt sich aus über eingeworbene Drittmittel, Promotionen und einschlägige Publikationen gemäß den Standards der jeweiligen Fachdisziplinen. Die internationalen Hochschulpartnerschaften konzentrieren sich thematisch und geografisch auf Schwerpunkte/Cluster. Einen besonderen Stellenwert haben die Nachbarländer Polen und Tschechische Republik sowie die Staaten Mittel- und Osteuropas. Generell ist festzuhalten, dass die HSZG sich auch als wissenschaftlicher „Regionalversorger“ versteht und dementsprechend einen Beitrag zur Bildung, Forschung und Entwicklung mit Blick auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft der Region leistet.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Studiengang „Wirtschaft und Sprache“ (B.A.) wird seit 2013 durch die Fakultät Management- und Kulturwissenschaften der HSZG angeboten. Es handelt sich bei diesem Studiengang um den Nachfolgestudiengang der Bachelorstudiengänge „Übersetzen Englisch/Polnisch“ bzw. „Übersetzen Englisch/Tschechisch“, in die letztmalig im Wintersemester 2011 immatrikuliert wurde. Der zur Akkreditierung stehende Studiengang umfasst 240 ECTS-LP, die über acht Semester erworben werden, und schließt mit dem Abschluss Bachelor of Arts ab.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die HSZG hat 2011 einen Entwicklungsplan erstellt, in dem die Hochschule eine neue Fakultätsstruktur erhielt. Der zu Akkreditierung vorliegende Bachelorstudiengang „Sprachen und Wirtschaft“ ist nun an der Fakultät für Management und Kulturwissenschaften angesiedelt. Neben den zu akkreditierenden Studiengang werden die Studiengänge „Tourismusmanagement“, „Kultur und Management“ und „Management im Gesundheitswesen“ an der Fakultät angeboten. Die Hochschule als Ganzes richtet sich auf die Region in Transformation aus, und zwar sowohl im Sinne der politischen und ökonomischen Veränderungen nach 1989/1990, als auch im Sinne der Globalisierung und des demographischen Wandels, die in der Region eine besondere Ausprägung finden. Der neu aufgesetzte interdisziplinäre Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Sprachen“ mit seinen rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Komponenten, die sowohl im Aufbau des Studiengangs als auch durch in der Ausstattung der Fakultät durch eine neue betriebswissenschaftliche Professur verstärkt wurden, fügt sich in den anhaltenden Transformationsprozess der Hochschule ein durch den auch der Transformationsprozess der Region aufgearbeitet wird. Die betriebswissenschaftliche Professur soll auch innerhalb der Fakultät die Vertiefung des interdisziplinären Dialogs anstoßen und fördern, das betriebswirtschaftliche und rechtswissenschaftliche Angebot für alle Studiengänge der Fakultät für Management und Kulturwissenschaften wird aber in seiner Fülle durch Lehrimport von anderen Fakultäten sichergestellt. Dieses erfährt dann in jedem Studiengang durchaus eine fachspezifische Fokussierung, was auch für den Studiengang „Sprachen und Wirtschaft“ zutrifft. Für diesen werden diesbezügliche Kurse spezifisch ausgewählt, inhaltlich ausgerichtet oder gar eigens angeboten. Die Verlegung der Fakultät für Management und Kulturwissenschaften und damit auch des Studiengangs „Sprachen und Wirtschaft“ nach Görlitz kann man als eine weitere strategische Entscheidung der Hochschule verstehen. Die Einbindung in die urbanen Strukturen, die unmittelbare Nähe der Grenze mit einer ähnlichen Struktur sowie die Erwartung, dass man gerade hier von der Europäisierung von Grenzregionen profitieren kann, ist für die ganze Hochschule von Bedeutung, betrifft aber im Besonderen auch den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Sprachen“. Man erhofft hier, dass dies eine positive Auswirkung auf die Studierendenzahlen haben wird. Mit Blick auf diese Strategie ist die Hochschule bestrebt, auf der polnischen Seite der Grenze in Zgorzelec ein Studienkolleg zu etablieren, der den Nachwuchs für die Hochschule heranzieht. Die Fakultät für Management und Kulturwissenschaften und Dozenten des Studiengangs sind in diese Strategie – nicht nur aus sprachlichen Gründen – prominent eingebunden.

Nach Ansicht der Mitglieder der Gutachtergruppe ist der Studiengang mit seiner Ausrichtung und Zielsetzung gut in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden, passt zum Leitbild der Hochschule und ergänzt sinnvoll das bestehende Studienangebot der Fakultät. Die rechtlich verbindlichen Verordnungen bei der Entwicklung des Studiengangs wurden berücksichtigt.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Sprachen“ an der HSZG gliedert sich in die Studienrichtungen „Deutsch und Polnisch“ und „Deutsch und Tschechisch“. Ziel soll die Ausbildung von Fachleuten für den internationalen Einsatz auf den Gebieten Wirtschaft, Recht sowie Übersetzen/Dolmetschen sein. Der Studiengang soll durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet sein. Die Studierenden sollen ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von wirtschaftlichen, juristischen und sprachlichen Zusammenhängen entwickeln.

Das Studium soll die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit in den im Absatz 1 genannten Einsatzgebieten vorbereiten. Da die Absolventen und Absolventinnen anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, soll auf den Erwerb solider Grundlagen auf den Gebieten Wirtschaftswissenschaft, Recht, Informatik und der Teilhabersprachen Deutsch, Polnisch bzw. Tschechisch und Englisch großer Wert gelegt werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden ziel-, intra- und interkulturelle sowie allgemeinwissenschaftliche Kompetenz erwerben. Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen.

Durch die eher minimalistische Formulierung der Selbstdokumentation entsteht der Eindruck, als ob das Studium die Bereiche Wirtschaft, Recht und Übersetzen/Dolmetschen gleichwertig abdecken möchte. Bei näherem Betrachten der Studieninhalte und des damit verbundenen Semesterwochenstundenumfangs sowie aus den nachgereichten Unterlagen und Gesprächen mit dem Dekanat, den Dozentinnen sowie Dozenten und den Studierenden geht hervor, dass (1) der Ausbildungsumfang in Wirtschaft und Recht beschränkt, und dass (2) dieser Teil der Ausbildung interdisziplinär stärker mit der Angewandten Linguistik verwachsen ist, als dies die kurze Beschreibung der Qualifikationsziele in den studienrelevanten Unterlagen nahelegt, was aber der Übersetzungs- und Dolmetscherausbildung für die Praxis durchaus gerecht ist. Hinzuzufügen ist, dass unter Einbeziehung der Anregungen der Studierenden (3) eine Weiterentwicklung des Studiengangs stattfand, die den Studierenden nach dem 5. Fachsemester die Möglichkeit gibt, den Bereich der Wirtschaft und des Rechts oder den Bereich der Sprachen und des Übersetzens/Dolmetschens vom Umfang und Inhalt her stärker individuell auszugestalten, um den individuellen Interessen und Begabungen Genüge zu tun und damit die Abschlussquote und den Berufsanstieg zu fördern. Mit diesen Änderungen geht – je nach der gewählten Spezialisierung – auch eine Präzisierung der jeweiligen Qualifikationsziele einher. Diese sind aber – anders als in

der vorgelegten schriftlichen Selbstdokumentation – in der Darstellung des Studiengangs in den Flyern, auf der Homepage oder in der Prüfungsordnung des Studiengangs und seiner gerade erwähnten Weiterentwicklung klar und eindeutig darzustellen. Die Qualifikationsziele in der Studien-, der Prüfungsordnung und die Außendarstellung des Studiengangs müssen ausführlicher, deutlicher sowie kompetenzorientierter dargestellt werden.

Die erwähnte Weiterentwicklung des Studiengangs, die nach dem fünften Fachsemester zwei Ausprägungen vorsieht, macht deutlich, dass die Fakultätsleitung, die Dozentinnen sowie Dozenten und die Studierenden im konstruktiven Dialog stehen, der es erlaubt, den Studiengang im Hinblick auf die Bedürfnisse der Studierenden und der Praxis weiterzuentwickeln und ihm im Hinblick auf diese entsprechende Flexibilität zu geben. Eine Weiterentwicklung erfuh der Studiengang auch durch eine stärkere Einbeziehung der Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis des Übersetzens und Dolmetschens, eine Vertiefung der interdisziplinären Verflechtung zwischen den Bereichen Wirtschaft und Sprachen soll u.a. auch durch die Einrichtung der betriebswissenschaftlichen Professur an der Fakultät für Management und Kulturwissenschaften, die bereits in Kapitel 1.1. durch Verweis auf die Hochschulleitung erwähnt wurde. Der Weiterentwicklung des Studiengangs dient auch die Verlagerung des Studiengangs nach Görlitz sowie die Weiterentwicklung des Umfeldes des Studiengangs durch die Einrichtung des Studienkollegs in Zgorzelec, die an die Gesamtstrategie der Hochschule anschließt und bei der die Fakultät und die Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs prominent aktiv sind. Um die Weiterentwicklung des Umfeldes des Studiengangs bemüht sich die Fakultät auch durch den zweijährigen berufsbegleitenden Masterstudiengang „Übersetzen“, der nicht zur Akkreditierung anstand. Angedacht sind auch Joint bzw. Double Degrees mit polnischen und tschechischen Partnern, mit denen bereits mehrjährige Kooperationen und konkrete Projekte im Bereich des Unterrichts bestehen. Die Hochschulleitung gewährt hier der Fakultät bei der Planung, der Konkretisierung und der Umsetzung einen hohen Grad an Autonomie.

Die den Studierenden im Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Sprachen“ vermittelten Fähigkeiten orientieren sich an dem Bedarf der Wirtschaft. Fachleute an der Schnittstelle zwischen Sprachen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen werden dringend gebraucht, um die absehbaren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Unternehmen, Verbände, Regierungen, Hochschulen und Experten werben seit Jahren für Nachwuchs in interdisziplinären Studiengängen. Neben der fachlichen Vertiefung werden zunehmend auch die Vermittlung und das Training interdisziplinärer Kompetenzen gefordert. Eine entsprechend große Nachfrage an Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ist damit aktuell und in Zukunft zu erwarten

Die Ziele des Studiengangs sind insgesamt angemessen für die angestrebte Ausbildung, jedoch muss die Darstellung der Qualifikationsziele klarer sowie kompetenzorientierter sein.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Studienvoraussetzungen wurden im § 2 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Sprachen“ dargelegt. Neben der allgemeinen Hochschulreife, der einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife und der Fachhochschulreife, berechtigen zum Studium auch eine einschlägige Meisterprüfung und eine bestandene Zugangsprüfung. Die letztere wird nicht weiter erläutert, hierfür wird Bezug auf § 17 Abs. 5 SächsHSG genommen. Von ausländischen Studienbewerbern wird zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verlangt. Die hierfür akzeptierten Zertifikate werden im § 2 Ziff. 2 der Studienordnung aufgelistet. Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten, Prüfungsvorleistungen, Prüfungsleistungen, Modulen und ECTS-Punkten sind in § 8 der Prüfungsordnung gemäß der „Lissabon-Konvention“ festgelegt.

Aus der Beschreibung der Pflichtmodule im Studiengang „Wirtschaft und Sprachen“ ergeht eindeutig, dass auch Kenntnisse der englischen Sprache vorausgesetzt werden (ein Pflichtmodul wird nur auf Englisch angeboten), was jedoch in der Studienordnung nicht erwähnt und nicht geregelt wird. Im Gespräch mit der Studienleitung wurde besprochen, dass entsprechende Änderungen in die Studienordnung aufgenommen werden sollen, um dies zu berücksichtigen und die vorausgesetzten Kompetenzen transparent darzustellen. Die Mitglieder der Gutachtergruppe erachten, dass Englisch auf B2 Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) vorausgesetzt werden muss, um die Studierbarkeit des Studiengangs sicherzustellen.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Wirtschaft und Sprachen“ ist als achtsemestriger Bachelorstudiengang konzipiert und wird in den Studienrichtungen Wirtschaft und Sprachen (Polnisch und Deutsch) bzw. Wirtschaft und Sprachen (Tschechisch und Deutsch) angeboten.

In den ersten vier Semestern sind Inhalte aus den sogenannten Sach- sowie Sprachfächern weitestgehend gleichmäßig verteilt. Die Sachfächer umfassen die Bereiche Betriebswirtschaft, Wirtschaft sowie Recht; die Sprachfächer umfassen Sprachwissenschaften, Sprachkompetenz Polnisch bzw. Tschechisch und Deutsch, Englisch (fakultativ), Wirtschaft, Informatik und Recht sowie Translatorische Kompetenzen (Übersetzen/Dolmetschen). Im fünften Semester müssen sechs Pflichtmodule (30 ECTS-LP) absolviert werden. Die Pflichtmodule umfassen ausschließlich die sogenannten Sprachfächer mit Inhalten Sprachwissenschaft, Sprachkompetenz und translatorische Kompetenz. Das sechste Semester gliedert sich hälftig in Sach- und Sprachfächer, die sich in sechs Pflichtmodulen mit je 5 ECTS-LP untergliedern. Neben den sprachlichen Modulen müssen die Studierenden Module zu empirischer Sozialforschung, Recht und interkultureller Kompe-

tenz absolvieren. Das siebente Semester ist das Praxissemester (30 ECTS-LP) mit einem Umfang von 20 Wochen. Die Studierenden haben die Wahl zwischen einem Aufenthalt an Partnerhochschulen im Rahmen des Erasmus + Programmes oder in einem Unternehmen. Der Aufenthalt muss jeweils in der Zielkultur der bzw. des jeweiligen Studierenden absolviert werden. Hierzu ist ein Praxissemesterbeleg anzufertigen, der von einem Angehörigen der Fakultät betreut wird. Die Mitglieder der Gutachtergruppe monieren jedoch, dass die Formalia zum Auslandssemester, das als Praxissemester im siebten Semester realisiert wird, nicht transparent sind. Daher müssen im Sinne der Transparenz die Formalia des Praxis-/Auslandssemesters im siebten Semester deutlicher in der Prüfungsordnung dargestellt werden. Schwerpunkte des achten Semesters sind das Komplexseminar zur Berufsspezifik (8 ECTS-LP) sowie die Erstellung und Verteidigung der Abschlussarbeit (12 ECTS-LP). Zusätzlich dazu müssen die Studierenden noch zwei Wahlpflichtmodule mit jeweils 5 ECTS-LP aus den Bereichen Sprachen oder Recht belegen.

Der Studiengang ist nach Ansicht der Mitglieder der Gutachtergruppe stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele. Das vorliegende Konzept ist schlüssig, die Einordnung und Abfolge der Module insgesamt sinnvoll. Insgesamt sind die im Studiengang vermittelten Inhalte und Kompetenzen als angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss zu bewerten. Die Mitglieder der Gutachtergruppe regen jedoch an, das Englisch- und Deutschangebot (DaF) sowie die Verzahnung zwischen den Wirtschaftswissenschaften und dem Studiengang „Wirtschaft und Sprachen“ zu intensivieren.

Aus der Selbstdokumentation der Hochschule sowie in den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden ging hervor, dass neben der Vermittlung von Fachkompetenzen auch Wert auf eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gelegt wird und fachethische sowie rechtliche Aspekte in das Lehrangebot integriert sind.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Bachelorstudiengang ist auf acht Semester mit 240 ECTS-LP angelegt. Einem Leistungspunkt entspricht die Arbeitszeit von 30 Stunden. Der Studiengang besteht aus Pflicht- (216 ECTS-LP), Wahlpflicht- (10 ECTS-LP) und Wahlmodulen (2 ECTS-LP) sowie aus dem „Abschlussmodul“ (12 ECTS-LP), das aus einer Bachelorthesis und einem Kolloquium besteht. Die im Kapitel 2.2 erwähnten Sachfächer werden durch Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule im Umfang von 68 ECTS-LP gespeist. Die ebenfalls oben erwähnten Sprachfächer (172 ECTS-LP) bestehen aus Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen. Eine ausgewogene Aufteilung der Module über die Fachsemester ergibt zusammen mit der Bachelorthesis eine gleichmäßige Verteilung der insgesamt 240 ECTS-LP über die acht Semester hinweg. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint daher mit 30 ECTS-LP pro Semester als angemessen, so dass sich der Studiengang in der vorgesehenen Regelstudienzeit absolvieren lässt.

Reform des Studiengangs

Die gegenwärtige Studien- und Prüfungsordnung sieht insgesamt 236 SWS vor, darunter 36 SWS Wahl- und 12 SWS wahlobligatorische Angebote. Zur Verbesserung der Studierbarkeit und Profilierung soll dieses Verhältnis – bei insgesamt 215 SWS – künftig auf 22 SWS Wahl- und insgesamt 52 SWS wahlobligatorische Angebote (24 SWS in Sach- und 28 in Sprachfächern) geändert werden. Im Wesentlichen läuft die Reform des Studiengangs darauf hinaus, den Workload in den Modulen Sprachkompetenz zu senken und gleichmäßiger zu verteilen, die Module Sprachkompetenz Deutsch künftig als Wahlmodul anzubieten, den Fächern in der Anglistik durchgängig den Status obligatorisch/wahlobligatorisch zu verleihen, eine gleichmäßigere Verteilung von Sprach- und Sachfächern zu erreichen, im vierten bis sechsten Semester einen größeren Wahlpflichtbereich einzuführen, der den Studierenden die Möglichkeit einräumt, selbst zu entscheiden, ob sie sich über das obligatorische Angebot hinaus sprachlich oder wirtschaftswissenschaftlich profilieren wollen und ein umfassendes Praxisprojekt anzubieten, dass die Verknüpfung erworbenen Sprach- und Fachwissens befördern soll.

Nach Ansicht der Mitglieder der Gutachtergruppe erfüllt der aktuell implementierte und der ab dem Wintersemester 2017/18 reformierte Studiengang die maximalen Anforderungen an Flexibilität und Kombinationspotential. Die Arbeitsbelastung insgesamt kann als weitestgehend angemessen eingestuft werden. Die Studierbarkeit ist somit nach Ansicht der Gutachter gewährleistet. Ferner erachten die Gutachterinnen und Gutachter die Studiengangskonzeption als durchgängig angemessen und zielkongruent. Das in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Verhältnis von Präsenz- zu Eigenstudium erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe als angemessen. Ferner bewerten die Mitglieder der Gutachtergruppe die Erhöhung der Wahlfreiheit zugunsten der Studierenden als positiv.

2.4 Lernkontext

Die Studierenden des Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Sprache“ studieren vorwiegend in Lehrveranstaltungen vor Ort, zu mehr als zwei Drittel in Seminaren, häufig auch als Kombination von Vorlesung und Seminar. Den Studierenden steht an der Hochschule die Lernplattform OPAL zur Verfügung; die HSZG bzw. die Lehrenden orientieren sich künftig in Richtung Online-Lehre, Blended Learning und E-Tutorials, womit auf Studierendenwünsche eingegangen werden soll. Zum eigenständigen Lernen und zum Verfassen von Leistungsnachweisen kann die Bibliothek am Hochschulstandort Görlitz mit 45 Internetarbeitsplätzen und 274 zusätzlichen Arbeitsplätzen genutzt werden. Der Bestand der Hochschulbibliothek (ca. 164.000 Bücher) macht auf die Mitglieder der Gutachtergruppe einen gut sortierten Eindruck. Neben Fachbüchern der Sprachwissenschaft und des Dolmetschens und Übersetzens, die für den Studiengang essentiell sind, stehen auch einige Fachzeitschriften zur Verfügung. Für Prüfungsperioden können die Sonderöff-

nungszeiten hervorgehoben werden. Recherchemöglichkeiten in elektronischen Medien und Fachdatenbanken werden ebenso vorgehalten wie elektronische Zeitschriften.

In der Übersetzungsausbildung werden u.a. Translation Memory Tools erwähnt, die für die Entwicklung der berufsorientierten Handlungskompetenz eingesetzt werden. Ein weiterer Aspekt mit Anwendungsbezug zeigt sich im Gerichtsdolmetschen, welches den Studierenden Einblicke in authentische Verhandlungen bietet. Die Studierenden und Lehrenden berichten, dass Lehrveranstaltungen durch Online-Skripte begleitet werden. Der Einsatz von obligatorischen und fakultativen Hausaufgaben wurde von den Studierenden positiv herausgestellt. Eine Einrichtung, die studienbegleitend genutzt wird, ist das Medienzentrum, in dem u.a. das Dolmetschen trainiert werden kann. Die Übertragungsmöglichkeit an andere Orte oder in andere Räume wird offenbar im Bachelorstudiengang bislang nur selten genutzt, was aber erkennbar auch daran liegt, dass es sich meist um kleinere Gruppen in den Lehrveranstaltungen handelt. Dass Module immer nur ein Semester umfassen, dient der Übersichtlichkeit des Studiums. Ein Wunsch der seitens der Studierenden geäußert wurde, ist die Beibehaltung von Grammatikveranstaltungen auch über das vierte Semester hinaus. Was bereits durch die Studiengangsleitung angenommen wurde, ist die Stärkung von Wahlpflichtveranstaltungen, was die fachliche Fokussierung der Studierenden fördern soll. Von Überschneidungen von Lehrveranstaltungen wurde durch die Studierenden bei der Begehung nichts berichtet, sodass die einsemestrigen Module offenbar gut studierbar sind. Zusammenfassend lässt sich der Lernkontext als positiv einschätzen.

2.5 Prüfungssystem

Den Mitgliedern der Gutachtergruppe lag die verabschiedete Prüfungsordnung vom 27.06.2012 in der Fassung der Änderungssatzung vom 09.01.2013 vor. Prüfungsformen, Modulbezogenheit, Wissens- und Kompetenzorientierung und Prüfungsbelastung werden von den Studierenden als positiv bewertet. Es besteht eine hinreichende Varianz und Angemessenheit der Prüfungsformen, die eine hohe Korrelation zu den Qualifikationszielen aufweisen. Prüfungsformen sind im Modulhandbuch ausreichend dargelegt. Die Prüfungen beziehen sich auf einzelne Module.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch gegenüber den Mitgliedern der Gutachtergruppe kritisch angemerkt, dass die Prüfungsdichte am Ende des Semesters teilweise sehr hoch sei. Die Prüfungspläne, die den Gutachterinnen und Gutachtern vorlagen, sahen bisher auch drei bis vier Prüfungstage, teils mit mehreren Prüfungen pro Tag nacheinander vor. Die Mitglieder der Gutachtergruppe regen daher an, die Prüfungsperiode am Ende des Semesters zu entzerren und die Abfolge von Prüfungen so zu regulieren, dass ein angemessener Zeitraum zur Erholung zwischen diesen besteht.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Ausstattung durch fünf Professuren für den Bereich der Angewandten Linguistik (Anglistik, Germanistik, Translatologie, Polonistik und Bohemistik) sind aus der Sicht der Hochschule, der Fakultät und der Gutachtergruppe angemessen. Zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben decken den Bedarf im Bereich des Spracherwerbs Tschechisch und Polnisch ab. Die Ausfinanzierung ist durch den Freistaat Sachsen sichergestellt. Der fachspezifische Lehrimport ist geregelt, die Professur für die Betriebswirtschaft kann den interdisziplinären Dialog unterstützen. Ein kritischer Punkt, der jedoch seitens der Mitglieder der Gutachtergruppe nicht weiter zu monieren ist, sind aus der Sicht der Hochschule die Mittel für Lehraufträge, die mit Blick auf den fachspezifischen Bedarf in der Angewandten Linguistik häufiger angeboten werden müssen. Dies ist u.a. der Verzahnung von Linguistik und Jura im Rechtsbereich oder der Einbindung von Dolmetschern aus Praxis u.ä. geschuldet. Die Fakultät kann jedoch diesen Bedarf durch Aufstockung der zugewiesenen Mittel abdecken.

Die Studierbarkeit ist ferner durch die Ausstattung des Studiengangs mit einem Sprachlabor sowie durch die Ausstattung der anderen Lehr- und Lernräume durch übliche Technik auf einem angemessenen Niveau gegeben. Der Bücher- und Datenbankbestand für den Spracherwerb und die angewandte Linguistik ist in der Bibliothek der Hochschule vorhanden und zugänglich.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die für den Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Sprachen“ wesentlichen Gremien sind der Fakultätsrat der Fakultät Management und Kulturwissenschaften und seine Kommissionen – die Studienkommission sowie der Prüfungsausschuss, in denen Studierende verpflichtend vertreten sein müssen. Die Aufgabe der genannten Gremien wird durch die Fakultätsordnung klar definiert. Die Fakultät hat ausnahmslos gute Erfahrungen mit Studierenden in den Gremien gemacht und motiviert zur engagierten Mitarbeit.

So kann an dieser Stelle festgestellt werden, dass für die Studiengänge klar definierte Zuständigkeiten in den Gremien bestehen. Die Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Studierende sind klar benannt und ihre Kontaktdaten sind im Internet veröffentlicht, was in diesem Bereich Transparenz gewährleistet.

3.2.2 Kooperationen

Die Professorinnen und Professoren des Studiengangs pflegen Beziehungen zum Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer sowie zum Verband Transforum, wovon die Studierenden viel-

fältig profitieren. Die Inhalte des Studiengangs sind daher stets auf dem aktuellen Stand im Bereich Translation und internationale Kommunikation.

Internationale Kooperationen mit Hochschulen in mittel-/osteuropäischen Ländern (u.a. Tschechische Republik und Russland) bestehen etwa mit der Universität Irkutsk auf Basis einer Sommerschule. Allerdings könnte diese Zusammenarbeit aus Sicht der Hochschulleitung noch vertieft werden, sodass sie auch in den Studiengängen selbst als Option für ein Auslandssemester denkbar ist. Bisher funktioniert der Austausch nur einseitig für russische Studierende, die ein Semester an der HSZG studieren.

In den Gesprächen mit der Hochschul- und Studiengangsleitung wurde die enge Zusammenarbeit mit der Sächsischen Hochschule der Polizei benannt, die die direkte Anwendung von Kenntnissen der Studierenden und später der Absolventinnen und Absolventen zum Ziel haben soll. Schon während des Studiums können bereits Übersetzungsleistungen an der Polizeihochschule vorgenommen werden, aber v. a. sind auch die Lehrenden in diesen Prozess eingebunden und verfügen über Erfahrung mit einer solchen Institution, was wiederum die Studierenden unterstützt und ihnen zusätzlich Perspektiven nach dem Studienabschluss aufzeigt.

Im Vorfeld eines Aufenthalts an einer ausländischen Hochschule werden Learning Agreements zwischen der HSZG und den zu entsendenden Studierenden geschlossen. Bezüglich Mobilität bieten das Dezernat Studium und Internationales und die Professorinnen und Professoren des Studiengangs Beratung an. Die Studierenden werden in Sachen (Auslands-)Praktika und Auslandssemestern vom Karriereservice und dem akademischen Auslandsamt, auf Fachbereichsebene zusätzlich vom Studiengangverantwortlichen unterstützt. Während des Praktikums werden die Studierenden von einer Professorin bzw. einem Professor betreut.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die studiengangsrelevanten Dokumente wie die Studien- und die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher, Transcript of Records, exemplarische Zeugnisse und Urkunden sowie Diploma Supplements liegen vor. Die Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind verabschiedet. Auf der Homepage der Hochschule und der Website der Studiengänge sind neben umfassenden organisatorischen Informationen auch die offiziellen Studiendokumente veröffentlicht. Die Homepage enthält ebenfalls umfassende Angaben zu Zuständigkeiten und Beratungsangeboten an der Hochschule. Damit ist die Transparenz aus Sicht der Mitglieder der Gutachtergruppe weitestgehend sichergestellt.

Jedoch bemängeln die Gutachterinnen und Gutachter, dass die Formalia zum Auslandssemester, das häufig als Praxissemester im siebten Semester realisiert wird, intransparent sind. Im Sinne der Transparenz müssen daher die Formalia des Praxis-/Auslandssemesters im siebten Semester deutlicher in der Prüfungsordnung dargestellt werden.

Über einen Nachteilsausgleich, eine verlängerte Bearbeitungszeit oder die Änderung der Prüfungsform bei Studierenden in besonderen Lebenslagen, siehe Prüfungsordnung §17 Ziff. 3, entscheidet der Prüfungsausschuss.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf die Wichtigkeit der Chancengleichheit für die HSZG wird im Hochschulentwicklungsplan 2020 hingewiesen. Auf der Ebene der Fakultät ist eine Gleichstellungsbeauftragte für die Sicherstellung der Gleichstellung von Frauen und Männern verantwortlich. Die Förderung von Frauen wird als ein wichtiges Anliegen für die HSZG beschrieben. Im § 3 der Prüfungsordnung wird auf die Möglichkeit einer bis zu vier Semester langen Beurlaubung für Studierende mit Kindern hingewiesen, die nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde versichert, dass das Studium problemlos nach der Zeit des Mutterschutzes fortgesetzt werden könne und dass dadurch keine Nachteile für die Studentinnen entstünden, die dies betreffe. Aus der Selbstdokumentation des Studienganges geht hervor, dass derzeit „reichlich zwei Drittel“ aller Studierenden Frauen sind. Im Hochschulentwicklungsplan 2020 wird es darüber hinaus im Kontext der Integration von Studierenden mit Behinderungen auf einen Beauftragten und auf das „Diversity Management“ hingewiesen. Auf den Webseiten der Hochschule befindet sich Auskunft über Hilfe für Studienbewerber mit Migrationshintergrund, insbesondere Geflüchtete.

4 Qualitätsmanagement

Das eingeführte Qualitätsmanagementsystem (QM-System) der Hochschule und die daraus abgeleitete Qualitätssicherung betreffen die Studium-, Lehr- und Forschungsorganisation sowie die Hochschulverwaltung und Einrichtungen. Das QM-System wird zentral auf der Hochschulebene mittels einer Stabstelle Qualitätsmanagement und dezentralisiert auf den Fakultätsebenen umgesetzt; die Fakultäten sind für die Weiterentwicklung von Studiengängen verantwortlich und werden diesbezüglich durch die Hochschulleitung unterstützt. Dazu legt die Hochschule den Schwerpunkt sowohl auf interne als auch auf externe QM-Instrumente (z.B. die laufende Programm- und geplante Systemakkreditierung).

Den Kern der Ermittlung und Analyse der Qualität in der Lehre sollen vielfältige quantitative und qualitative Erhebungen bilden. Mit dem Erlass der zentralen Evaluationsordnung wurde die rechtliche Grundlage für hochschulweit einheitliche Lehrevaluationen mit folgenden Ausprägungen geschaffen:

- Lehrveranstaltungsevaluation
- Evaluation der Studiengänge
- Evaluation des Studenumfeldes

In diesem Kontext sollen regelmäßige Studierendenbefragungen zu Lehrveranstaltungen, Modulen, Abschlussmodulen, zur Studienmitte, zum Studienende und eine Erstsemesterbefragung durchgeführt sowie zentral gesteuert werden. Weiterhin wird in regelmäßigen Abständen die Zufriedenheit des Lehrpersonals ermittelt. Ergebnisse der internen Befragungen stehen teilweise über das HIP (Zugriff nur für Hochschulbeschäftigte) und über OPAL zur Verfügung.

Die Hochschulleitung konnte in den Gesprächen deutlich machen, dass sich das QM-System sich in einem ständigen Verbesserungsprozess befindet, so wurden neben den längst vorhandenen Elementen und Instrumenten (z.B. Evaluationsbögen und Lehrpreisvergabeverfahren) auch neue Komponenten eingeführt (z. B. Studiengang-Review-Verfahren).

Die Qualitätssicherung beginnt mit der Studiengangskonzeption und beinhaltet vorgesehene Schritte bei der Berufung des Lehrpersonals und sinnvoller Nutzung von verfügbaren Räumlichkeiten und Ressourcen. Das QM-System wurde unter Berücksichtigung von SächsHSG, Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK, hochschuleigenen Rahmenrichtlinien und fakultätsspezifischen Erfahrungen implementiert.

Die Studierenden der Hochschule sind in alle Gremien einbezogen; zusätzlich finden regelmäßig die Qualitätsbewertungen mittels Fragebögen und Kommunikation in Form von Gesprächen mit dem Studierendenrat statt.

Die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung an der HSZG ist transparent und für alle Interessenten auf der Website der Hochschule zugänglich gemacht. Alle Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden regelmäßig mittels Fragebögen evaluiert. Federführend sind die Studiengangsverantwortlichen, die ggf. in Abstimmung mit den zuständigen Gremien Maßnahmen bei negativen Evaluationen einleiten können. Eben solches Vorgehen wird durch das Dekanat des Fachbereichs mit begleitet. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung bzw. die Evaluationsergebnisse werden an die Studierenden kommuniziert.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Im Sinne der Transparenz und Studierbarkeit müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau B 2 GER als Zulassungsvoraussetzungen in der Studien- oder Prüfungsordnung ausgewiesen werden.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem:

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung:

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Im Sinne der Transparenz müssen die Qualifikationsziele in der Studien- sowie in der Prüfungsordnung und der Außendarstellung des Studiengangs ausführlicher sowie kompetenzorientierter ausgewiesen werden.

Im Sinne der Transparenz müssen die Formalia des Praxissemesters/Auslandssemesters im siebten Semester deutlicher in der Prüfungsordnung dargestellt werden.

Im Sinne der Transparenz und Studierbarkeit müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau B 2 GER als Zulassungsvoraussetzungen in der Studien- oder Prüfungsordnung ausgewiesen werden.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“:

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaft und Sprachen“ (B.A.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Auflagen

1. Im Sinne der Transparenz müssen die Qualifikationsziele in der Studien- sowie in der Prüfungsordnung und der Außendarstellung des Studiengangs ausführlicher, deutlicher sowie kompetenzorientierter ausgewiesen werden.
2. Im Sinne der Transparenz müssen die Formalia des Praxissemesters/Auslandssemesters im siebten Semester deutlicher in der Prüfungsordnung dargestellt werden.
3. Im Sinne der Transparenz und Studierbarkeit müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau B 2 GER als Zulassungsvoraussetzungen in der Studien- oder Prüfungsordnung ausgewiesen werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Sprachen“ (B.A.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert.:

- **Es ist eine verabschiedete Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Im Sinne der Transparenz müssen die Qualifikationsziele in der Studien- sowie in der Prüfungsordnung und der Außendarstellung des Studiengangs ausführlicher, deutlicher sowie kompetenzorientierter ausgewiesen werden.

Begründung:

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Eine noch nicht verabschiedete Änderungssatzung zur neuen Studien- und Prüfungsordnung liegt bereits vor und soll am 05.10.2017 durch den Senat der Hochschule beschlossen werden. Der von den Gutachterinnen und Gutachtern monierte Punkt wird in der vorliegenden Fassung behoben. Daher wird die Auflage in einer umformulierten Form aufrechterhalten.

- Im Sinne der Transparenz müssen die Formalia des Praxissemesters/Auslandssemesters im siebten Semester deutlicher in der Prüfungsordnung dargestellt werden.

Begründung:

Eine noch nicht verabschiedete Änderungssatzung zur neuen Studien- und Prüfungsordnung liegt bereits vor und soll am 05.10.2017 durch den Senat der Hochschule beschlossen werden. Der von den Gutachterinnen und Gutachtern monierte Punkt wird in der vorliegenden Fassung behoben. Daher wird die Auflage in einer umformulierten Form aufrechterhalten.

- Im Sinne der Transparenz und Studierbarkeit müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau B 2 GER als Zulassungsvoraussetzungen in der Studien- oder Prüfungsordnung ausgewiesen werden.

Begründung:

Eine noch nicht verabschiedete Änderungssatzung zur neuen Studien- und Prüfungsordnung liegt bereits vor und soll am 05.10.2017 durch den Senat der Hochschule beschlossen werden. Der von den Gutachterinnen und Gutachtern monierte Punkt wird in der vorliegenden Fassung behoben. Daher wird die Auflage in einer umformulierten Form aufrechterhalten.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschuss fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Wirtschaft und Sprachen“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.